

Hannover, den 7. 10. 1987

**Mündliche Anfragen  
gemäß § 47 der Geschäftsordnung  
des Niedersächsischen Landtages**

1. Abgeordnete  
Trittin,  
Dr. Hansen  
(Grüne)

**Fortgeltung nationalsozialistischer Rechtsvorschriften  
im bundesdeutschen Gesundheitswesen**

Nach Auskunft der Niedersächsischen Landesregierung auf Anfrage der Grünen (Drs 10/4720) gilt die III. Durchführungsverordnung zum Reichsgesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens vom 30. 3. 1935 als niedersächsisches Landesrecht fort.

In mehreren Bundesländern, so auch in Niedersachsen, gibt es bisher kein Landesgesetz, das die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes regelt, und zwar entsprechend den Erfordernissen eines demokratischen und föderativen Staates.

Die noch geltende gesetzliche Grundlage für den öffentlichen Gesundheitsdienst bezieht sich weiterhin auf NS-Gesetz, wobei die „rassenhygienischen“ Aspekte dieses Gesetzes verdrängt werden. Im übrigen wird die Beibehaltung eines „Reichs“gesetzes nicht der im Grundgesetz festgeschriebenen Gesetzgebungskompetenz gerecht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie willens und in der Lage anzugeben, wann das zitierte Gesetz sowie eventuelle weitere NS-Vorschriften durch ein neues Landesgesundheitsgesetz oder auf anderem Wege außer Kraft gesetzt werden?
2. Kann sie bestätigen, daß in dem genannten noch gültigen Gesetz Passagen zu finden sind, deren Inhalt das Gesundheitswesen auf die verbrecherische Rassenpolitik der Nazis verpflichtet?
3. Wie will sie den Widerspruch auflösen, wonach ein demokratisches Gesundheitswesen ein NS-Gesetz als Rechtsgrundlage hat?

2. Abgeordneter  
Kaiser  
(SPD)

#### **Ausfall von Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen**

Die Jahreskonferenz für evangelischen Religionsunterricht hat kürzlich beklagt, daß durchschnittlich 80 % des Religionsunterrichts an den niedersächsischen berufsbildenden Schulen ausfallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die Situation des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts in den verschiedenen Schulformen des berufsbildenden Schulwesens?
2. Was hat sie unternommen, um die Ursachen des Unterrichtsausfalls zu ergründen und die Lage zu verbessern?
3. Wie viele Religionslehrer wird sie zum nächsten Einstellungstermin (1. 8. 1988) und in den Folgejahren einstellen, und in welchem Ausmaß wird sich dadurch die Unterrichtsversorgung verbessern?

3. Abgeordnete  
Jüttner,  
Dr. Riege  
(SPD)

#### **Amtsmißbräuche der Zahnärztekammer Niedersachsen**

Die Zahnärztekammer Niedersachsen sieht die öffentliche Äußerung von Zahnärzten zugunsten der von der Bundesregierung beschlossenen Änderung der Gebührenordnung für Zahnärzte als „Ansehenschädigung und Gefährdung der Integrität des zahnärztlichen Berufsstandes“ an, welche die Einleitung eines Berufungsverfahren rechtfertigt (Mitt. der ZÄKN v. 3. 9. 1987).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie diese Bewertung?
2. Was wird sie tun, diesen Mißbrauch berufsrechtlicher Instrumente durch die Zahnärztekammer Niedersachsen zu unterbinden?

4. Abgeordnete  
Vajen,  
Hinrichs,  
Thümler  
(CDU)

#### **Ordnungsgemäße Schlachtier- und Fleischuntersuchung**

In der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Durchführung der amtlichen Untersuchungen nach dem Fleischhygienegesetz (VwVFLHG) wird für Schweine eine Mindestzeit von 1,5 Minuten für die Fleischuntersuchung festgelegt.

Nach Auskunft des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung- Landwirtschaft und Forsten können mit dieser Vorgabe und bei Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Schlachtier- und Fleischschau

in einsträngiger Bandschlachtung maximal 240 Schlachtkörper/Stunde untersucht werden. Niedersächsische Schlachtunternehmen hingegen sind der Meinung, daß die Schlachtfrequenz von 240 Schlachtkörpern/Stunde längst nicht mehr ausreicht und unter Ausnutzung modernster Technik bereits über 300 Untersuchungen/Stunde durchgeführt werden können. Offenbar sind auch Nordrhein-Westfalen und die Niederlande anderer Auffassung, was möglicherweise Wettbewerbsverzerrungen nach sich ziehen könnte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie errechnet sie die Schlachtfrequenz von 240 Schweinen/Stunde bei einer einsträngigen Bandschlachtung und einer festgelegten Mindestzeit von 1,5 Minuten für die Fleischuntersuchung von Schweinen?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, bei Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Schlacht tier- und Fleischuntersuchung die Schlachtfrequenz in niedersächsischen Schlachtunternehmen nicht durch die amtlich festgelegte Mindestzeit für die Fleischuntersuchung zu begrenzen?
3. Kann sie die Hinweise der niedersächsischen Schlachtunternehmen in bezug auf höhere Schlachtfrequenzen in Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden bestätigen, und wie sind diese zu erklären?

5. Abgeordnete  
Frau  
**Hammerbacher-Richter,**  
**Mönninghoff**  
(Grüne)

#### **Verbrennung von PCB-haltigem Altöl im Stahlwerk Georgsmarienhütte**

Am 16. 9. 1987 wurden im Klöckner-Stahlwerk in Georgsmarienhütte 28000 Liter einer Flüssigkeit beschlagnahmt, die ca. 50 % hochgiftiges PCB enthielt. Ein Teil davon war schon vorher als Stützfeuerung im Stahlwerk verbrannt worden. Die Flüssigkeit war mit einem 80 % PCB-Anteil aus Österreich nach Wilhelmshaven geschafft worden, dort mit Altöl vermischt und anschließend als Brennstoff an Klöckner verkauft worden.

Schon seit Anfang August 1987 wurden unter Koordination des Gewerbeaufsichtsamtes Osnabrück bei Klöckner ca. 250000 Liter „Altöl“ verbrannt, bei dem der PCB-Anteil 2 % betrug, und dies, obwohl das Stahlwerk keinerlei spezielle Filtertechnik für die Verbrennungsrückstände in der Abluft hat. Schon bei 2 % PCB-Anteil waren von einem beauftragten Analyselabor in der Abluft Dioxinspuren festgestellt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann bei der Verbrennung von PCB-haltigen Flüssigkeiten in einem Stahlwerk ausgeschlossen werden, daß über die Abluft Dioxin oder andere toxikologisch bedenklichen Substanzen in die Umgebung kommen und die Bevölkerung gefährden?
2. Auf welcher Grundlage hat das Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück die Verbrennung von 250000 l PCB-haltigem Altöl in einer Anlage, die keinerlei spezielle Filter- und Feuerraumeinrichtungen hat, genehmigt?
3. Wie will die Landesregierung derartige Fälle, in denen umweltgefährdende Flüssigkeiten verschoben, vermischt und falsch deklariert werden, in Zukunft ausschließen?

6. Abgeordnete  
Frau Goede,  
Zempel  
(SPD)

#### Gewinnung von Bodenschätzen im Wattenmeer

Am 24. 8. 1987 hat die Nationalpark-Verwaltung der Preussag AG eine erste Genehmigung für die Ölsuche im Bereich des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ erteilt. In der Verordnung heißt es u. a.: „Insbesondere in der Ruhezone sind alle Handlungen verboten, die den Nationalpark zerstören, beschädigen oder verändern. Das Betreten dieser Zone ist verboten.“ Diese unmißverständliche Anordnung wird allerdings durch § 10 — Freistellung in der Ruhezone — relativiert, wo es heißt: „Unberührt von dem Verbot dieser Verordnung bleiben Maßnahmen . . . der amtlichen Aufgaben des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung.“ Diese Ausnahmegenehmigung für „industrielle Aktivitäten“ stößt bei der Küstenbevölkerung auf wachsendes Unverständnis, besonders deshalb, weil die Küstenbewohner und Tausende von Urlaubern die Einschränkungen im Interesse der Erhaltung des Wattenmeeres akzeptieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, den § 10 — Freistellung in der Ruhezone — zu modifizieren und die zur Zeit erlaubten Erkundungen nach Bodenschätzen zu verbieten?
2. Sollte die Preussag AG während der Erkundung fündig werden, bedeutet das dann, daß ihr auf Antrag Probebohrungen genehmigt und schließlich auch die Förderung von Öl oder Gas erlaubt würde?

7. <sup>a</sup> Abgeordnete  
Zempel,  
Frau Goede,  
Frau Tewes  
(SPD)

#### Psychopharmaka in Hack, Koteletts und Schnitzeln

Der Wochenzeitung „DIE ZEIT“ vom 11. September 1987 ist zu entnehmen, daß in Hack, Koteletts und Schweineschnitzeln manchmal Rückstände von Medikamenten stecken, die Patienten in psychiatrischen Kliniken verordnet werden, z. B. Chlorpromazin, das meistgefragte und gewinnträchtigste unter ca. fünftausend Tierarztpräparaten. In der Humanmedizin wird dieses Nervenmittel unter anderem gegen Veitstanz und Schizophrenie injiziert. In der Massentierzucht werden Rinder und Schweine damit ruhiggestellt, um die Mastergebnisse zu verbessern und Transportverluste zu vermeiden.

Eine in Niedersachsen tätig gewesene Sonderkommission („SOKO SAU“) wurde auf höhere Weisung aus Hannover aufgelöst, als die Flut der Gerichtsverfahren gegen Händler und sogenannte „Autobahnveterinäre“ anschwellte, die in den internationalen Hormonhandel verwickelt waren. Bei der Oldenburger Staatsanwaltschaft sollen außerdem wichtige Ermittlungsakten schlummern, ohne daß Anklage erhoben worden ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß in Hack, Koteletts und Schweineschnitzeln Rückstände von Chlorpromazin stecken?
2. Warum ist bis heute von der Oldenburger Staatsanwaltschaft keine Anklage gegen Händler und sogenannte Autobahnveterinäre erhoben worden, obwohl ermittelt worden ist?
3. Wird sie darauf drängen, die Verwendung dieses und ähnlicher Mittel in der Tiermedizin zu verbieten, und wenn nein, warum nicht?

8. Abgeordneter  
Dr. Hansen  
(Grüne)

#### Kostensteigerung und Selbstbeteiligung im Gesundheitswesen

Nach Zeitungsmitteilungen hat der Vorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen erklärt, daß auch in Zukunft mit überproportionalem Wachstum der Ausgaben im Gesundheitswesen zu rechnen sei. Zur Finanzierung der überdurchschnittlichen Ausgabensteigerungen sei eine Ausweitung der Selbstbeteiligung der Versicherten erforderlich. Beitragssatzsteigerungen im bisherigen Umfang, die zur Hälfte von Arbeitgebern und Kassenmitgliedern getragen werden müßten, seien zu vermeiden, die Unternehmen seien zu schonen, Ausgabenzuwächse der gesetzlichen Krankenversicherungen sollten allein die Patienten per Selbstbeteiligung tragen. Dabei sei vor allem auch eine Erhöhung der Selbstbeteiligung bei stationärer Behandlung vorzusehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Meinung der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen über Kostensteigerung und Finanzierung des Gesundheitswesens durch verstärkte Selbstbeteiligung der Patienten?
2. Ist nach ihrer Meinung Selbstbeteiligung, sofern sie überhaupt grundsätzlich akzeptiert wird, ein Mittel zur Steuerung oder zur Finanzierung des Gesundheitswesens?
3. Wie verhält sie sich zu früheren Äußerungen des Niedersächsischen Sozialministers, der sich gegenüber dem Prinzip der sogenannten Selbstbeteiligung im Gesundheitswesen ablehnend geäußert hatte?

9. Abgeordneter  
**Kempmann**  
(Grüne)

**Aufnahme der 14 in Chile von der Todesstrafe bedrohten politischen Gefangenen**

In einer gemeinsamen Erklärung vom 18. 8. 1987 haben sich Sprecher aller vier im Niedersächsischen Landtag vertretenen Parteien für die Erteilung eines Einreisevisums für die 14 in Chile von der Todesstrafe bedrohten politischen Gefangenen ausgesprochen, nachdem sie sich zuvor im Gespräch mit Angehörigen der Inhaftierten über die Situation der chilenischen Todeskandidaten informiert hatten.

Angesichts der Tatsache, daß nach chilenischem Recht zwischen der Verkündung des Todesurteils und dessen Vollstreckung maximal 48 Stunden liegen dürfen, waren sich die Vertreter der vier Landtagsfraktionen einig, daß nur die sofortige Erteilung eines Einreisevisums ohne vorherige Sicherheitsüberprüfung die Militärjustiz in Santiago in die Lage versetzen könnte, die Verurteilten umgehend in die Bundesrepublik auszuweisen.

Die Fraktionssprecher sprachen an die Landesregierung die Bitte aus, in diesem Sinne die Initiative zu ergreifen.

Ich frage die Landesregierung:

Welche konkreten Schritte hat sie unternommen, damit die Bundesregierung für die 14 von der Todesstrafe bedrohten politischen Gefangenen umgehend Visa ohne vorherige Sicherheitsüberprüfung durch das Bundesinnenministerium erteilt?

10. <sup>n</sup> Abgeordneter  
Schröder  
(SPD)

#### **Kapitalerhöhung bei der Norddeutschen Landesbank**

Die Norddeutsche Landesbank, deren Gewährträger das Land Niedersachsen und der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband sind, bedarf in den nächsten Jahren weiterer Kapitalerhöhungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sie mit den anderen Gewährträgern Einvernehmen erzielt über Höhe, Umfang und Zeitpunkt der Kapitalerhöhung?
2. Auf welche Weise wird das Land seinen Anteil an der Kapitalerhöhung beibringen?
3. Ist sie der Meinung, daß das Land auf Dauer seine jetzige Kapitalbeteiligung an der Norddeutschen Landesbank in vollem Umfang halten und die Gewährträgerfunktion beibehalten sollte?

11. Abgeordneter  
Dr. Ahrens  
(SPD)

#### **Militärische Nutzung von Naturschutzgebieten**

Im Rahmen des abgelaufenen Herbstmanövers „Certain Strike“ wurde einer militärischen Einheit durch Sondergenehmigung gestattet, bis in das Zentrum des Naturschutzgebietes „Lüneburger Heide“ vorzudringen und den Wilseder Berg zu befahren.

In diesem hochgeschützten Teil des Naturschutzgebietes dürfen sonst keine Kraftfahrzeuge verkehren, Fußgänger müssen auf den vorgeschriebenen Wegen bleiben, Pilzesammeln und Beerenpflücken sind verboten.

In der Nacht vom 23. 9. auf den 24. 9. 1987 stürzte dann ein US-Militärhubschrauber ca. 1 km entfernt vom Wilseder Berg ab. Das Unglück erforderte einen umfangreichen Einsatz von Such-, Bergungs- und Sicherungsfahrzeugen im gesamten südwestlichen Teil des Naturschutzgebietes.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wieviel Fällen wurden in Niedersachsen im Zusammenhang mit dem abgelaufenen Herbstmanöver Genehmigungen zum Befahren von Naturschutzgebieten erteilt?
2. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Fragestellers, daß Naturschutzgebiete, insbesondere solche wie das einzigartige Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“, das seit Jahrzehnten mit viel Sorgfalt und privatem Engagement unterhalten und wegen seiner Schönheit und einmaligen Flora und Fauna mit dem Europa-Diplom ausgezeichnet wurde, keinerlei Belastungen durch militärische Übungen ausgesetzt werden darf?
3. Wird sie dafür Sorge tragen, daß Naturschutzgebiete in Zukunft von militärischen Übungen verschont bleiben?

12. Abgeordnete  
Bruns (Emden),  
Frau Hammelstein,  
Schuricht,  
Schneider,  
Wernstedt  
(SPD)

**Besteuerung von betrieblichen Zusatzleistungen/Jahreswagen**

Nach verschiedenen Zeitungsmeldungen, die vor allem auf einer Mitteilung des baden-württembergischen Finanzministers beruhen, soll zur Finanzierung der für 1990 geplanten Steuerentlastungen auch die bisher gewährte Steuerfreiheit für betriebliche Zusatzleistungen entfallen. Statt einer gesetzlichen Regelung zur rechtlich einwandfreien Absicherung dieser Steuerbefreiung soll offenbar die gesamte Regelung gestrichen werden. Auf eine große Zahl niedersächsischer Arbeitnehmer werden im Fall der Verwirklichung steuerliche Mehrbelastungen in Höhe von 1000 DM und mehr zukommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind ihr die vom baden-württembergischen Finanzminister dargestellten Pläne des Bundesfinanzministers bekannt?
2. Wie beurteilt sie die vorgesehene Abschaffung der Steuerfreiheit für Jahreswagen und andere betriebliche Zusatzleistungen?
3. Welche anderen Pläne zum Abbau von Steuerbefreiungen, die Arbeitnehmer begünstigen, werden im Bundesfinanzministerium gegenwärtig zur Finanzierung der Steuerentlastungen geplant?